



Neudruck

Rechtsausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

18. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, TOP 1 und TOP 7
miteinander zu verknüpfen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz
2016)**

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/10150

Vorlage 16/3189
Vorlage 16/3265
Vorlage 16/3337

In Verbindung mit:**Welchen aktuellen und prognostischen Mehrbedarf in der Justiz in NRW verursacht die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszugang? (siehe Anlage)**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3416

In Verbindung mit:**Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 16/9301

– Abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 10 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 11 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Piratenfraktion angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 20 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Piratenfraktion angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 30 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 04 210 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 40 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 50 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Einzelplan 04 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 zur Kenntnis.

2 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520
APr 16/1030

– Auswertung der Anhörung –

3 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9521
APr 16/1045

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung in der Dezembersitzung durchzuführen.

4 Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940
Vorlage 16/3245

Der Ausschuss einigt sich darauf, eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen. Die Einzelheiten werden im Obleutegespräch abgeklärt.

- 5 Opfern von Straftaten den Gang in den Zeugenstand erleichtern:
Psychosoziale Prozessbegleitung stärken! 27**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10064
- 6 Wo bleibt die von Minister Kutschaty im Jahre 2012 angekündigte
Opferhilfe-Stiftung? (siehe Anlage) 29**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3415
- 8 Verschiedenes 33**

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf: Ich begrüße die Ausschussmitglieder, insbesondere Herrn Minister Kutschaty und die Bediensteten des Justizministeriums sowie alle Zuhörer und die Presse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenige Tage nach dem schwarzen Freitag von Paris fällt es schwer, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Mit menschenverachtender Brutalität haben sich die IS-Terroristen erneut in das Herz unserer freiheitlichen Gesellschaft gebombt. In den letzten Tagen ist viel über die Hintergründe der Bombenattentate, über Krieg und die Verteidigung unserer offenen Gesellschaft gesprochen und diskutiert worden.

Ich möchte mich heute auf die menschliche Tragödie konzentrieren. Der vergangene Freitag, der 13. November, hat unendliches Leid über eine große Anzahl von Opfern und Angehörigen gebracht. Wir fühlen und trauern mit ihnen und sind fassungs- und sprachlos ob dieser Mordtaten an Unschuldigen.

Lassen Sie uns deshalb in aller Stille derer gedenken, die ihr Leben verloren haben oder an Leib und Seele verletzt wurden. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Opfer und Angehörigen erhoben haben. Herzlichen Dank.

(Die Abgeordneten nehmen wieder Platz.)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, TOP 1 und TOP 7 miteinander zu verknüpfen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/10150

Vorlage 16/3189
Vorlage 16/3265
Vorlage 16/3337

In Verbindung mit:

Welchen aktuellen und prognostischen Mehrbedarf in der Justiz in NRW verursacht die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszugang? (siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3416

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/9301

– Abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf verweist auf die erste Lesung am 3. September 2015 – Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 16/10150. Die Änderungsanträge seien per E-Mail übersandt worden und müssten daher vorliegen. Heute wolle man die abschließende Beratung durchführen.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof –:

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird einstimmig angenommen.

Einzelplan 04 – Justizministerium –:

Jens Kamieth (CDU) möchte noch einmal den Standpunkt der CDU-Fraktion deutlich machen. Demnach sei der Einzelplan 04 ein deutlicher Beleg dafür, dass die Landesregierung nicht gewillt sei, fundamental zu sparen und strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Erhebliche Mehrausgaben seien zu beklagen, wobei schon der Ursprungshaushalt Mehrausgaben in Höhe von 132,1 Millionen € bei zugleich höheren Mindereinnahmen aufgewiesen habe. Die CDU-Fraktion vermisse Substanz und ein Zeichen, wie eine Änderung herbeigeführt werden könne. Im Hinblick auf Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung seien essentielle Sparvorschläge angekündigt gewesen; davon sei aber leider nichts zu sehen. Schon allein deswegen könne man dem Haushalt grundsätzlich nicht zustimmen.

Auch am Einzelplan 04 müsse er Kritik üben; darauf habe er schon hingewiesen. Kritikpunkte seien die Streichung der Ausgaben für den Nachwuchs sowie insbesondere der Jugendstrafvollzug in freien Formen, der mit 682.000 € eingeplant sei. Man stehe zu dem Projekt, allerdings halte er einen Ansatz in dieser Höhe für bedenklich. Vor diesem Hintergrund könne man dem Vorschlag der Landesregierung sowieso nicht zustimmen.

Im Zusammenhang mit den neuen Änderungsvorschlägen der regierungstragenden Fraktionen wolle er die Herren Zimkeit und Abel gerne beim Wort nehmen und von ihnen wissen, wie denn die angekündigte Gegenfinanzierung tatsächlich erfolgen solle. Beantragt seien Mehrausgaben von rund 700.000 €. Die einfache Ausweitung des Haushaltsvolumens im Rahmen des Einzelplans halte er für verantwortungslos. Der Bund beispielsweise könne trotz der großen Herausforderungen, die die kommenden Haushalte stemmen müssten, mit einer schwarzen Null rechnen.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Das Land NRW solle zumindest den Versuch starten, für eine ordentliche Gegenfinanzierung zu sorgen. Die CDU-Fraktion könne diesem Haushalt jedenfalls nicht zustimmen.

Dirk Wedel (FDP) führt aus, dass vermutlich auch in diesem Haushalt wieder erhebliche Luft enthalten sei, wie bereits in den vergangenen Jahren. Das wolle er an ein oder zwei Kennziffern festmachen: Die Differenz zwischen Soll und Ist der Auslagen in Rechtssachen habe auch 2014 mit knapp 21 Millionen € höher gelegen als jeder Wert in der schwarz-gelben Regierungszeit. Bei einer Schnittmenge von 73,8 % zwischen 2013 und 2014 könnte die globale Minderausgabe jedenfalls überwiegend aufgelöst und titelscharf ausgewiesen werden. Das zeige, dass man vielleicht doch nicht so genau kalkulieren wolle, um eben eine gewisse Verfügungsmasse im Haushalt zu behalten.

Zunächst wolle er auf eine Sache eingehen, die bei den Haushaltsberatungen überhaupt keine Rolle gespielt habe und sich insofern auch nicht als Beratungsgrundlage eigne. Die Rede sei von Kapitel 04 410, Justizvollzugseinrichtungen, und dem, was als Zahlenwerk nach EPOS.NRW vorgelegt worden sei. Die vorgelegten Unterlagen zu diesem Justizvollzugskapitel reichten zu einer Beratung des Haushalts nicht aus,

ließen die Beratungstiefe, wie sie im Rechtsausschuss gepflegt werde, nicht zu und enthielten insbesondere keine steuerungsrelevanten Kennzahlen.

Er wolle kurz auf die PEBB§Y-Zahlen eingehen. Bereits in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses habe man feststellen können, dass der Minister auf den bereits festgestellten und absehbaren Personalbedarf im Bereich der Strafrechtspflege nicht reagiere. Deswegen habe man extra noch eine Abfrage dazu gestartet; das werde unter TOP 7 näher diskutiert. Der Minister drehe sich mit seiner Argumentation jedenfalls im Kreis.

In der letzten Ausschusssitzung habe man mit den 56,21 Stellen argumentiert, die als Personalmehrbedarf bei Staatsanwälten und Amtsanwälten zwischen 2013 und 2014 ausgewiesen seien. Das habe dem Minister offensichtlich keinen Anlass zum Handeln geboten. In Vorlage 16/3416 heiße es, die Belastung der Justiz, vor allem in Strafsachen, allein an der zu erwartenden Entwicklung der Bevölkerungszahlen zu messen, erscheine angesichts des hier zur Verfügung stehenden Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y nicht sachgerecht. Diese PEBB§Y-Zahlen seien jedoch genau die Zahlen, die man in der letzten Ausschusssitzung vorgehalten habe, die aber offensichtlich auch nicht zum Handeln geführt hätten. Deswegen stelle sich die Frage, wie die Kennzahlen denn eigentlich beschaffen sein sollten, bevor das JM meine, da reagieren zu müssen.

Unter der Verantwortung des Ministers hätten sich trotz des in der Vorlage 16/3416 beschriebenen Bevölkerungsrückgangs wesentliche Kennzahlen im Bereich der Strafrechtspflege signifikant verschlechtert, so beispielsweise der Bestand der Ermittlungsverfahren, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Nichtthaftsachen an den Landgerichten sowie die durchschnittliche Dauer der Strafverfahren.

Es könne sein, dass sich diese Dinge in den Statistiken noch nicht wiederfänden; bei PEBB§Y werde sich das erst wesentlich später niederschlagen. Andere Kennzahlen, wie zum Beispiel die überlangen Verfahrensdauern bei Strafverfahren, weigere sich der Minister beharrlich zu erheben, obwohl er selbst eingeräumt habe, dass der Aufwand dafür überschaubar wäre; so nachzulesen in Drucksache 16/7962.

Schon anhand dieser wenigen Beispiele sei klar, dass der Haushalt nicht zustimmungsfähig sei. Im Hinblick auf EPOS.NRW müsse sich die Landesregierung Gedanken machen, wie dem Parlament die notwendige Beratungstiefe verschafft werden könne. Da müsse in jedem Fall auf Einzelheiten eingegangen werden. Solange noch nichts Besseres gefunden sei, plädiere er dafür, an der kameralistischen Darstellung festzuhalten.

Im Zusammenhang mit TOP 7 wolle er nochmals auf die Frühindikatoren eingehen. Das Bundeskriminalamt habe zu Recht festgestellt, dass sich die Strafbarkeit von Flüchtlingen nicht großartig von der anderer Tätergruppen unterscheide. Insofern sei bei einem zu erwartenden Bevölkerungsplus zugleich ein proportionaler Anstieg der Verfahren zu erwarten. Dem werde jedoch nicht Rechnung getragen.

Das verwundere insofern, als bei Schulen, Polizei usw. überall entsprechend aufgestockt werde. Hier aber beschränke sich die Aufstockung praktisch ausschließlich auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit und auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlinge. Das sei zwar nachvollziehbar; jedoch habe der Richterbund festgestellt, dass die Auswirkungen deutlich darüber hinausgehen dürften.

Sven Wolf (SPD) findet im Gegensatz zu seinem Vorredner den vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung gut. Er wolle einige besonders erwähnenswerte Punkte ansprechen, wobei die Überschneidungen mit den Ausführungen des Ministers verständlicherweise systemimmanent seien.

Das Problem der steigenden Zahlen von Strafverfahren habe man bereits ausführlich diskutiert. Das Ministerium habe ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, warum zusätzliche Stellen gerade in den Staatsschutzsenaten einzurichten seien. Anders als der Kollege Wedel finde er es mit Blick auf das Haushaltsjahr 2016 sehr vorausschauend, wenn hier Vorsorge getroffen werde, um die entsprechenden Richterinnen und Richter einzusetzen und zusätzliche Planstellen für Wachtmeister zu schaffen.

Die einführenden Worte im Erläuterungsband zeigten, dass das Ministerium die Situation mit Blick auf die Anschläge in Paris Anfang dieses Jahres entsprechend in den Blick genommen habe. Das Ganze habe jetzt eine bedauerliche Aktualität erfahren.

Im Bereich des Vollzuges habe man sich immer wieder mit der Frage befasst: Geschieht eine Radikalisierung, und wir können wir einer solchen entgegentreten? Hierzu seien entsprechende Vorschläge erfolgt und Sachmittel im Haushaltsplan hinterlegt, um so eine engere seelsorgerische Betreuung in den Justizvollzugsanstalten zu ermöglichen. Das sei ein wichtiges Signal, auch an die Beschäftigten im Vollzug. Insofern halte er den Entwurf für sehr vorausschauend.

Im Zusammenhang mit der Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit sehe er im Gegensatz zu Herrn Wedel nicht, dass auf PEBB§Y-Zahlen und Entwicklungen an den Gerichten nicht reagiert werde. Gerade in diesem Bereich würden zusätzliche Stellen eingerichtet; das sei ein sehr deutliches Signal in die Richterschaft, dass die steigenden Belastungen wahrgenommen würden.

Ein weiteres Projekt, das zugleich eine große Herausforderung für die Justiz in Nordrhein-Westfalen bedeute, sei die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs. Hier würden bei den Sachmitteln die ersten weiteren Schritte gelegt, dort erhebliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Umrüstung zu ermöglichen. Es sei ein weiteres wichtiges Signal an die Beschäftigten, dass man gerade in der Umstellungsphase weiterhin viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötige, die diese Umstellungsphase organisierten. Die seinerzeit erlassenen kw-Vermerke würden nun zum Teil zurückgenommen, um so den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben, gerade in dieser Phase des Umbruchs innerhalb der Justiz. Die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs ab 2018 könne nur dann gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mitgenommen würden. Das Justizministerium sei jedenfalls gewillt, diesen Weg zu gehen.

Darüber hinaus habe man sich intensiv mit der Frage befasst, wie die Freie Straffälligenhilfe unterstützt werden könne. Über einen längeren Zeitraum seien konstruktive Gespräche geführt worden, die folgende Fragestellungen umfasst hätten: Welche Projekte verstecken sich hinter den Einzelmaßnahmen? Wie hoch sind die Fallzahlen?

Wie hoch ist der Deckungsgrad? Man baue auf einem zweigliedrigen System: dem allgemeinen Sozialdienst und den freien Trägern. Aus seiner Sicht sei es wichtig, gerade den freien Trägern ein deutliches Signal zu geben.

Folgende Projekte stünden im Vordergrund: Maßnahmen der Haftverkürzung, die Täterarbeit, die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Justiz im Justizvollzug, die gemeinnützige Arbeit, die Behandlung von Sexualstraftätern, der Täter-Opfer-Ausgleich sowie das Projekt „Übergangsmanagement im Jugendarrest“.

Diese Projekte hätten alle eine Gemeinsamkeit: Es handele sich um Maßnahmen, die, wenn sie von den freien Trägern in Zusammenarbeit mit dem ASD erfolgreich durchgeführt würden, zum Ergebnis hätten, dass eine Haftstrafe ebenso vermieden werden könne wie Rückfälle. So könnten Straftäter besser wieder in die Gesellschaft eingliedert werden.

Diese Präventionsprojekte seien wichtig; mit ihnen könne ein wichtiges Signal gesetzt werden ist. Das sei sozusagen der rote Faden, der sich in vielen anderen Häusern und Einzelplänen wiederfinde, so auch im Einzelplan 04. Damit könne er auch durchaus selbstbewusst die kritische Frage von Herrn Kollegen Kamieth nach der Finanzierung beantworten: nämlich genau darüber. Es gelte, jetzt und hier zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das sei das beste Mittel für eine erfolgversprechende Prävention.

Daher bitte er die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, den vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) begrüßt den Haushaltsentwurf der Landesregierung mit der aktuellen Ergänzungsvorlage. Was seitens der Opposition bisher vorgetragen worden sei, finde sie an manchen Stellen ungewöhnlich und nicht haltbar.

So sei es erstaunlich, dass die FDP, die sonst immer nach „Privat vor Staat“ oder nach dem „schlanken Staat“ rufe, an mehreren Stellen behaupte, das reiche doch alles gar nicht aus, die Aufstockungen und die Personalausstattung seien unzureichend. Das könne jedoch mit nichts belegt werden, insbesondere was die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die 13 Richterinnen- und Richterstellen betreffe.

Sie wolle daran erinnern, dass parallel das Landesausführungsgesetz für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beraten werde. Das Bundesgesetz sei seit November dieses Jahres in Kraft, und das Landesgesetz als Fünftes Ausführungsgesetz zum KJHG stelle eben die Jugendhilfe in den Vordergrund. Das sei neu, und man freue sich, dass der Bund so eindeutig den Empfehlungen aus Nordrhein-Westfalen gefolgt sei, der Jugendhilfe Vorrang einzuräumen.

Minderjährige müssten auf jeden Fall nach Jugendhilferecht behandelt werden und nicht, wie es in Bayern zum Teil geschehe, nach ausländerrechtlichen Fragestellungen. Für Flüchtlinge sei ein Clearingverfahren vorgeschaltet, und alle Jugendhilfeangebote müssten allen Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Kommunen dürften damit nicht belastet werden, sondern sie müssten eine entsprechende Erstattung für die

Erziehungsmaßnahmen ebenso erhalten wie eine zusätzliche Erstattung von Verwaltungskosten. Man hoffe, dass dies im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch gelinge.

Sie wolle noch daran erinnern, dass im Bereich Vollzug vier Stellen für Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern zur Verfügung gestellt würden und darüber hinaus zusätzliche Sachmittel. Justizministerium und Landesregierung machten sich auf, auch muslimische Seelsorge im Vollzug in den Blick zu nehmen. Bei der Aufstellung des Haushalts habe man angesichts der Flüchtlingszahlen zusätzliche Verwaltungsrichterinnen- und Verwaltungsrichterstellen berücksichtigt, da an den Verwaltungsgerichten in der kommenden Zeit zusätzliche Verfahren erwartet würden.

Außerdem wolle sie auf das JVMoP, das Justizvollzugsmodernierungsprogramm, aufmerksam machen. Der Kollege Wolf habe schon darauf hingewiesen. In diesem Zusammenhang bitte sie darum, noch mal einen Blick in das Vorwort des Erläuterungsbandes zu werfen. Was dort stünde, sei von fast erschreckender Aktualität.

Im Übrigen sei sie erschüttert und bewegt von den Ereignissen in Paris. Das könne niemandem egal sein. Schon vor mehreren Monaten sei die Terrorismus- und Islamisierungsgefahr benannt worden.

Herr Kamieth habe im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen nach einer Gegenfinanzierung gefragt. Jedes dieser Projekte mit derart kleinen Summen finanziere sich selber gegen. Jede dieser Maßnahmen spare Haftplätze und somit der Justiz dauerhaft Geld.

Die Justiz könne dauerhaft Geld sparen, wenn es gelinge, dass Menschen gemeinnützige Arbeitsstunden ableisteten, dass sie nicht in Haft kämen, dass sie Auflagen erfüllen könnten. Auch wenn es durch eine Therapie von Sexualstraftätern, durch Täter-Opfer-Ausgleiche oder durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Tat gelingen könnte, dass keine weiteren Straftaten begangen würden, dann spare dies der Justiz dauerhaft eine Menge Geld.

Freie Träger litten mit jeder neuen Deckelung, weil das quasi einer Kürzung gleichkomme. Immerhin würden sich die Personalkosten weiterentwickeln. In den letzten Jahren habe es so manche Deckelung gegeben. Deshalb bedeuteten die Änderungsanträge einen ersten notwendigen Schritt, damit die Freie Straffälligenhilfe neben dem allgemeinen Sozialdienst an den Landgerichten die so wichtige Arbeit erledigen könne.

Jens Kamieth (CDU) hat eine Nachfrage zum ehemaligen TOP 7. Der Wert von 0,04 % sei im Grunde genommen erfreulich. Allerdings sei er etwas erschrocken, nachdem er in diesem Zusammenhang die Jahreszahl 2014 gesehen habe. Da sei die Flüchtlingsdimension schließlich eine ganz andere gewesen. Ihn interessiere, aufgrund welcher Zahlen denn die Haushaltsplanungen für 2016 erfolgt seien. Außerdem wolle er wissen, ob bei den 0,04 % auch die Straftaten untereinander, also insbesondere die in den Unterkünften, mit erfasst seien.

Es habe eine Diskussion zur Überprüfung der strafrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreise gegeben, insbesondere zur Abschaffung des Tatbestands der illegalen Einreise nach § 95 Aufenthaltsgesetz. Da interessiere ihn der Standpunkt der Landesregierung.

Im Übrigen halte er die Gegenfinanzierungsvorschläge für ebenso stereotyp wie die Textbausteine zur Begründung der Haushaltsänderungen. Da hätte man genauso die Textbausteine zur präventiven Finanzpolitik von 2012 oder auch von 2010 verwenden können. Er finde es jedenfalls erschreckend und ein bisschen dünn, was da geliefert worden sei. Damit habe man sicherlich keine ausreichende Begründung geliefert.

Dirk Wedel (FDP) versteht, dass die regierungstragenden Fraktionen noch einmal einen Akzent setzen wollten. Letztlich aber gehe es um immerhin 701.000 €; so hoch sei das Gesamtvolumen der Anträge. Ihm sei jetzt klar, warum SPD und Grüne sich in der letzten Sitzung so dagegen gewehrt hätten, beim Strafvollzug in freien Formen Abzüge zu machen. Man habe die Mittel letztlich mehr oder weniger einfach umgeschichtet, die ohnehin nicht in der Art verausgabt worden wären, jedenfalls nicht in ihrer Gesamtheit.

Er müsse dem Kollegen Wolf widersprechen, der ausgeführt habe, man richte sich auch nach PEBB§Y und habe deswegen ein paar Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit eingerichtet. Das sei gar nicht die Begründung gewesen; vielmehr habe die Landesregierung betont, dass an dieser Stelle die Bestände entsprechend hoch seien.

Etliche Begründungen seien sowieso beliebig und sprunghaft. Mit der gleichen Begründung hätte man genauso gut die Finanzgerichtsbarkeit stärken können, weil nämlich auch da die Bestände ungefähr den Jahreswert der Erledigungen ausmachten. Sicher spreche nichts dagegen, die vier Richterstellen der Sozialgerichtsbarkeit zu geben. Mit der gleichen Begründung hätte man aber genauso gut bei der Finanzgerichtsbarkeit verfahren können. Dort habe man stattdessen wegen der niedrigeren Eingänge entsprechend Stellen abgebaut.

Zum Ritual der Regierungsfraktion gegenüber der Opposition gehöre die Behauptung, die Opposition könne nichts wirklich belegen. Das sei jedoch völlig absurd; denn gerade deswegen lege er, Wedel, immer sämtliche Vorlagennummern, Seitenzahlen usw. vor, und zwar praktisch ausschließlich mit Daten, die das Justizministerium veröffentliche.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Wenn er beispielsweise mit Bezug auf Vorlage 16/3096 darauf hinweise, dass der Personalbedarf bei Staatsanwälten und Amtsanwälten um 32,79 bzw. 23,24 zugenommen habe, dann sei das ein Beleg, den er anhand der Zahlen aus dem Justizministerium führen könne.

(Nadja Lüders [SPD]: Wollen Sie jetzt einen Antrag stellen?)

Genau das Gleiche gelte im Zusammenhang damit, dass die Verfahrensdauern im Strafbereich, insbesondere bei Landgerichten in erster Instanz, zugenommen hätten. Dies habe das Justizministerium auf seiner Homepage veröffentlicht, es sei also für

jeden nachlesbar. Alberne Floskeln wie: „Können Sie durch nichts belegen“, sollte man sich daher einfach sparen.

Minister Thomas Kutschaty (JM): kommt zunächst auf das Thema „Illegale Einreise“ zu sprechen und welche Position die Landesregierung in dieser Frage vertrete. Die illegale Einreise sei in Deutschland ein Straftatbestand, der den Strafverfolgungsbehörden in der Praxis keine Probleme bereite. Damit sei zwar ein Registrierungsaufwand verbunden; aber das Verfahren werde dann mit einer Asylantragstellung umgehend eingestellt.

Dieses Thema sei auch auf der letzten Justizministerkonferenz erörtert worden, und man habe den Strafrechtsausschuss gebeten, weitere Überprüfungen vorzunehmen. Sicherlich könne man unterschiedlicher Auffassung sein. Die bisherige Regelung habe allerdings auch einige Aspekte für sich, vor allem, weil man keine falschen Anreize in Richtung Schleuser und Schlepper setzen wolle. Es werde aber noch weitere Überprüfungen geben.

Zur Frage, wie die Mehrbedarfe jetzt im Hinblick auf die Asylthematik angepasst würden, sei schon einiges erörtert worden. In zwei Bereichen habe man akuten Handlungsbedarf gesehen: zum einen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit insgesamt 98 Stellen, davon 59 Richterstellen, zum anderen im Bereich der Vormundschaftssachen mit 21 Stellen, davon 13 Richterstellen zur Bearbeitung der Vormundschaftssachen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit die Änderung einer Anpassung im strafrechtlichen Bereich jetzt seriös planbar sei, stochere man derzeit noch im Unbekannten. Da habe man alte, zurückliegende Zahlen vorliegen; man habe allerdings auch Zahlen vorliegen, die der Bundesinnenminister erst jüngst herausgegeben habe. Laut letzteren Zahlen könne man im Kreise der Flüchtlinge kein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung feststellen.

Bislang habe man die Personalpolitik bzw. die Stellenbesetzungen oder Stellenanzahlverfahren nicht nach dem Stand der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet. In der Vorlage sei aufgelistet, wie sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt habe. Das sei mal runter, mal hoch gegangen; in den letzten Jahren im Wesentlichen aber nach unten, ohne dass dies zu einem Personalabbau im Bereich der Staatsanwaltschaften oder der Strafgerichte geführt habe.

Die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen sei insofern noch kein sicherer Indikator dafür, ob nun mehr Stellen benötigt würden oder nicht. Wichtig sei vielmehr die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung, die sich dann auch in den PEBB§Y-Zahlen niederschlage. Man werde die Entwicklung sorgsam beobachten und gegebenenfalls mit weiteren Nachträgen oder mit dem neuen Haushalt 2017 gegensteuern, falls die als notwendig erachtet werde.

**Abstimmung über die Änderungsanträge
zu Kapitel 04 210:**

Der Änderungsantrag zu Titel 684 10 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 11 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Piratenfraktion angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 20 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Piratenfraktion angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 30 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 04 210 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

zu Kapitel 04 410:

Der Änderungsantrag zu Titel 684 40 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Der Änderungsantrag zu Titel 684 50 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP angenommen.

Abstimmung Einzelplan 04 geänderte Fassung:

Der Einzelplan 04 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 zur Kenntnis.

**Dirk Wedel**Richter am Landgericht a.D.
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Rechtspolitik der FDP-LandtagsfraktionHerrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Dr. Ingo Wolf MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4453
Fax: (0211) 884-3653
E-Mail: dirk.wedel@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 06.11.2015*nachrichtlich: Herrn Sascha Symalla,
Ausschussassistent***Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 18. November 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

1. Wo bleibt die von Minister Kutschaty im Jahre 2012 angekündigte Opferhilfe-Stiftung?

Seit Jahren wird über eine sog. „Opferhilfe-Stiftung“ diskutiert. Aus diesem Topf sollen Entschädigungen für Opfer schnell und unbürokratisch gezahlt werden. Der Ankündigung von Minister Kutschaty im Jahre 2012 sind bis heute augenscheinlich keine Taten gefolgt.

In einem Medienbericht vom 25.04.2012 hieß es dazu noch wie folgt:

„Nordrhein-Westfalen will Verbrechenopfer künftig besser betreuen. „Wir wollen den Opferschutz weiter ausbauen“, sagte Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) am Mittwoch in Düsseldorf. Sein Ziel sei es, die seit Jahren diskutierte „Opferhilfe-Stiftung“ endlich einzurichten. Mit diesem Finanztopf, der mit Mitteln des Landes und durch Vermögensabschöpfung etwa bei Gerichtsverfahren gefüllt werden soll, könnte Verbrechenopfern schneller und unbürokratischer Entschädigung gewährt werden.“

<http://www.derwesten.de/politik/nrw-will-opfer-von-verbrechen-besser-betreuen-id6590658.html#plx764772210>

In der 42. Sitzung des Rechtsausschusses am 11. März 2015 wurde ein öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 7 "Vierter Bericht der Expertengruppe Opferschutz - Sachstand konkreter Projekte zur Verbesserung des

Opferschutzes in NRW" (Vorlage 16/2747) beraten, in dem Minister Kutschaty auf Seite 12 ausführt:

„Stiftung Opferhilfe

Die Expertengruppe Opferschutz hat sich wiederholt für die Einrichtung einer Stiftung Opferhilfe ausgesprochen. Die finanzielle Ausstattung einer solchen Stiftung ist noch ungeklärt.“

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, in dem das konkrete Konzept und der Umsetzungsstand in Bezug auf die Einrichtung einer Opferhilfe-Stiftung – insbesondere auch für deren finanzielle Ausstattung – einschließlich einer chronologischen Auflistung aller diesbezüglich bisher erfolgten Maßnahmen dargestellt werden.

2. Welchen aktuellen und prognostischen Mehrbedarf in der Justiz in NRW verursacht die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszuzug?

Nur im Zeitraum von September und bis zur ersten Oktoberhälfte 2015 reisten über 400.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland ein; dies entspricht der Gesamtzahl des vorhergehenden Jahres oder knapp 70.000 Neuankommenden pro Woche. Allein für Nordrhein-Westfalen ergibt sich auf der Grundlage der im System zur „Erstverteilung von Asylbegehrenden“ (EASY) erfassten Ersteinreisenden ein Zugang von gut 16.000 Menschen im Juli, knapp 18.000 im August sowie mehr als 31.000 im September 2015. Der Tageszugang allein vom 15. September 2015 betrug nach einem Bericht des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales (Vorlage 16/3312) 3.266 Personen, wohingegen etwa der Jahreszugang für das gesamte Jahr 2007 bei gerade einmal 5.140 Menschen lag. Der Wochenzugang der 37. Kalenderwoche 2015 entsprach mit 15.656 Personen ungefähr dem Zugang im gesamten Jahr 2012 (15.028).

Bei anhaltendem Zustrom dieser Größenordnung ist binnen eines Jahres mit über einer Million Neueinreisen zu rechnen. Grundsätze des Familiennachzugs, die bei erfolgreicher Anerkennung gelten, sind hierbei noch unberücksichtigt. Durch den Familiennachzug kann sich die genannte Zahl mehr als vervierfachen.

Die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen sollen angesichts vieler zu erwartender Asylverfahren personell verstärkt werden. Justizminister Kutschaty will mit dem vierten Nachtragshaushalt die Zahl der zusätzlichen Richterstellen auf 59 erhöhen, sagte ein Sprecher jüngst der Deutschen Presse-Agentur. Die Verwaltungsgerichte sind für die Eilanträge auf einstweilige Verfügungen zuständig, mit denen abgelehnte Asylbewerber ihre drohende Abschiebung verhindern wollen. Sie bearbeiten aber auch die Hauptsacheverfahren zu den Asylverfahren.

Neben den Verwaltungsgerichten werden indes auch viele andere Bereiche des Geschäftsbereichs des Justizministeriums betroffen und mehrbelastet sein.

Der deutsche Richterbund führt insoweit in seiner Stellungnahme 16/3100 (Seite 5) aus:

„Die Flüchtlingsproblematik geht aber auch an der ordentlichen Gerichtsbarkeit und wohl auch an der Sozialgerichtsbarkeit nicht vorbei. Auf die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sei hingewiesen. Hier sind schnell familiengerichtliche Entscheidungen zu treffen. Aber auch auf die Kriminalitätsstatistik sei hingewiesen. Danach haben im Jahr 2014 – gerundet – die 16 Millionen Einwohner des Landes NRW 18 Millionen Straftaten begangen. Wenn nun die Bevölkerung sprunghaft um einige Hunderttausend Menschen anwächst, bleibt es nicht aus, dass auch die Anzahl der zu bearbeitenden Strafverfahren deutlich anwachsen wird. Schon ohne diese neu auftretenden Probleme bestand Anlass, im Bereich der Staatsanwaltschaften und der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Personal deutlich aufzustocken. Das gilt angesichts der aktuellen politischen Entwicklung umso mehr.“

Laut einem Bericht (vgl. Vorlage 16/3247) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales ist auch in Nordrhein-Westfalen in Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften eine deutliche Steigerung von Straftaten festzustellen, die sich gegen die Unterkünfte und/oder deren Bewohner richten und insoweit die Polizeibehörden mehrbelasten. Während für das Jahr 2014 29 entsprechende Straftaten erfasst worden seien, seien für das Jahr 2015 bislang 107 Delikte bekannt geworden (Stand: 14.09.2015). Bei den Straftaten handele es sich mehrheitlich um Sachbeschädigungen und Propagandadelikte. Darüber hinaus seien aber auch Körperverletzungen, Amtsanmaßungen, Beleidigungen, Bedrohungen und Brandstiftungen registriert worden. In einem Fall sei ein Brandanschlag auf eine bewohnte Asylbewerberunterkunft erfolgt.

Für die Polizei wurde das tatsächliche Ausmaß der Zusatzbelastung der NRW-Polizei in Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften - Einsatzaufkommen, Objekt- und Raumschutz, Vorgehen gegen Extremisten - allein für August 2015 in Vorlage 16/3247 exemplarisch dargestellt, wobei die Zahlen der 2000 kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und Einsätze/Straftaten in Zusammenhang mit Bewohnern außerhalb der Unterkünfte gar nicht erfasst wurden. Eine Vielzahl der genannten Einsätze wird entsprechende Ermittlungs- und Strafverfahren nach sich ziehen. Weitere Zahlen finden sich in Drucksache 16/9635.

Die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht dazu gebeten, welche aktuellen und prognostischen Mehrbelastungen sowie entsprechenden Mehrbedarfe im Geschäftsbereich des Justizministeriums in NRW – insbesondere auch neben den Verwaltungsgerichten - die sprunghaft angestiegene Bevölkerung durch beträchtlichen Flüchtlingszuzug aus ihrer Sicht verursacht und welche Maßnahmen insoweit erfolgt oder geplant sind?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

